

Grenzabstände zu Nachbargrundstücken

Die einzuhaltenden Abstände zu Nachbargrundstücken richten sich in der Regel nach dem Nachbarrechtsgesetz Rheinland Pfalz (§§ 44 - 46). Auszugsweise und bezogen auf die im Rahmen der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ erhältlichen Gehölze gelten nachfolgend aufgeführte Grenzabstände.

| Gehölze | Abstand zum Nachbargrundstück | Abstand zu landwirtschaftlich, erwerbsgärtnerisch, kleingärtnerisch oder weinbaulich genutzten Flächen |
|---|-------------------------------|--|
| sehr stark wachsende Bäume I. Ordn., z.B. Ahorn, Eiche, Buche, Esche, Linde | 4,00 m | 6,00 m |
| stark wachsende Bäume II. Ordn., z.B. Hainbuche, Vogelbeere, Birke, Erle | 2,00 m | 4,00 m |
| Walnuss sämlinge | 4,00 m | 6,00 m |
| Apfel-/Birne-Hochstamm, Süßkirsche | 2,00 m | 4,00 m |
| Zwetschgen, Mirabelle, Reneklode | 1,50 m | 3,00 m |
| stark wachsende Sträucher z.B. Hasel | 1,00 m | 2,00 m |
| alle übrigen Sträucher | 0,50 m | 1,00 m |
| mit Hecken über 2,0 m Höhe | 0,75 m + Mehrhöhe | 1,50 m + doppelte Mehrhöhe |
| mit Hecken bis zu 2,0 m Höhe | 0,75 m | 1,50 m |
| mit Hecken bis zu 1,5 m Höhe | 0,50 m | 1,00 m |
| mit Hecken bis zu 1.0 m Höhe | 0,25 m | 0,50 m |

In den Bestelllisten sind die jeweiligen Baumarten detailliert aufgeführt, sodass der erforderliche Grenzabstand in Verbindung mit oben stehender Liste abgeleitet werden kann. Hecken sind Schnitt- und Formhecken und zwar auch dann, wenn sie im Einzelfall nicht geschnitten werden.

Abweichungen sind bei entsprechendem Einvernehmen zwischen den Grundstückseigentümern möglich, sollten aber schriftlich festgehalten werden. Ausnahmen sind Anpflanzungen, die:

- ⇒ hinter undurchsichtigen Einfriedungen liegen und diese nicht überragen
- ⇒ an den Grenzen zu öffentlichen Grünflächen und zu Gewässern liegen
- ⇒ dem Schutz von erosions- oder rutschgefährdeten Böschungen oder steilen Hängen dienen
- ⇒ an Grundstücken außerhalb geschlossener Baugebiete liegen, die geringwertiges Weideland (Hutung) oder Heide sind, die landwirtschaftlich oder gartenbaulich nicht genutzt werden, nicht bebaut sind und auch nicht als Hofraum dienen.

Bei angrenzenden einbahnigen klassifizierten Straßen sollten zur Wahrung der Verkehrssicherheit Bäume mind. 7,5 m und Gehölzflächen mit Stammdurchmesser kleiner 10 cm mind. 3,0 m Abstand zum befestigten Straßenrand aufweisen.

Ihre Ansprechpartner im DLR Mosel:

Planung: Klaus Reitz 06531/956-136
Gartenbautechnik: Günter Romeike 0651/9776-230



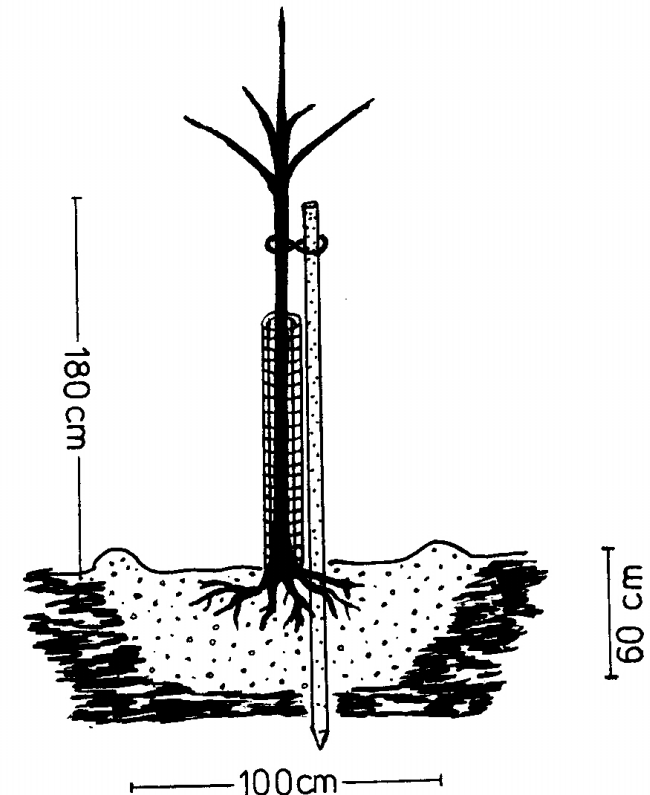
Sprechzeiten: Mo-Do von 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr sowie Fr von 9.00-12.00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen. Termine außerhalb der Sprechzeiten möglich.
Besuchen Sie die Website der Landeskulturverwaltung unter: www.landentwicklung.rlp.de

A
U
S
G
A
B
E
1
2
/
2
0
0
5

DLR Mosel

- Informationsblätter zur Landschaftspflege -

Pflanzenanleitung für Laub- und Obstgehölze



LANDENTWICKLUNG UND LÄNDLICHE BODENORDNUNG RHEINLAND-PFALZ
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM (DLR) MOSEL
Görresstraße 10, 54470 Berncastel-Kues, ✦ Postfach 1269, 54462 Berncastel-Kues
Telefon: 06531/956-0 Telefax: 06531/956-103 e-mail: dlr-4@dlr.rlp.de

Ihre Sorgfalt beim Pflanzen ist der Grundstein zum Erfolg

Mit der Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ geben wir Ihnen die Gelegenheit, heimische Laubgehölze oder Obstbäume kostenlos zu erhalten. Damit die Aktion ein richtiger Erfolg wird, ist die fachgerechte Behandlung des Pflanzgutes von der Erstversorgung über das Pflanzen bis zur Pflege unabdingbar. Achten Sie auf einen ausreichenden Pflanzabstand v.a. bei Obstbäumen von mind. 8 m, besser 10-15 m. Im Folgenden wollen wir Sie dabei mit einigen grundsätzlichen Tipps unterstützen.

Versorgung des Pflanzmaterials

Das Pflanzgut ist im Wurzelbereich sofort abzudecken. Für eine Zwischenlagerung ist es stets in feuchte, lockere Erde aufrecht einzuschlagen und anzutreten, um Hohlräume zu vermeiden. Bei längerem Einschlag müssen ggf. Bunde gelöst und die Pflanzen einzeln ins Erdreich gesetzt, angetreten und gewässert werden.

Pflanzgrube

Die Pflanzgrube (vgl. Titelbild) ca. 2 Spaten tief und ca. ein Drittel breiter als der Wurzelteller ausheben. Der Untergrund wird spatentief gelockert. Der Aushub ist mit reifer Komposterde zu verbessern. Keinen Dünger, Stallmist oder halbverrotteten Kompost beimischen (Verbrennungen, Wurzelfäulnis). Für Einzelsträucher reichen kleinere Pflanzgruben, Hecken werden in spatentiefen Gräben gesetzt.

Setzen des Baumpfahles

Baumpfähle sind zur Vermeidung von Wurzelbeschädigungen vor dem Pflanzen zu setzen. Die Pfähle sollen auf der Hauptwindrichtung zugewandten Seite gestellt werden und bis eine Handbreite unter die Krone reichen, um Reibungen an Kronentrieben zu verhindern. Bei Hochstämmen mit Wurzelballen ist der Pfahl nach der Pflanzung schräg gegen die Windrichtung ins Erdreich zu treiben.

Wurzelbehandlung

Beschädigte Wurzeln werden mit scharfem Messer oberhalb der Schadstelle glatt zurückgeschnitten. Die Schnittfläche sollte klein sein und stets nach unten zeigen. Zu lange Wurzeln werden eingekürzt, Hauptwurzeln werden zwecks besserer Wurzelverteilung verschieden lang geschnitten. Faserwurzeln sind zu erhalten und durch Wurzelanschnitt zu fördern.



Einpflanzen

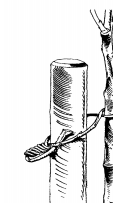
Zwischen Baumstamm und Pfahl einen Abstand von 10 cm einhalten. Das Pflanzloch mit lockerem Erdreich füllen, dabei durch leichtes Rütteln des Gehölzes Erdreich zwischen die Wurzeln bringen und leicht antreten. Die Veredlungsstelle muss über der Erde bleiben. Die etwa 1 m² große Baumscheibe mit einer 5-10 cm starken Schicht aus Stroh, Rindenmulch, Roh- oder Holzkompost bedecken, um ein Austrocknen zu verhindern (v.a. bei Obstbäumen).



Sprechzeiten: Mo-Do von 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr sowie Fr von 9.00-12.00 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung wird empfohlen. Termine außerhalb der Sprechzeiten möglich.
Besuchen Sie die Website der Landeskulturverwaltung unter: www.landentwicklung.rlp.de

Baumsicherung

Bäume werden mit einem dauerhaften Band (Jute- oder Gummihohlschnur) mit einer 8er-Schleufe nicht zu fest an einen Pfahl angebunden. Das Band ist am Pfahl tiefer als am Stamm zu befestigen, da sich sonst der Baum „aufhängt“. Regelmäßiges Nachprüfen schützt vor Einschnürungen.



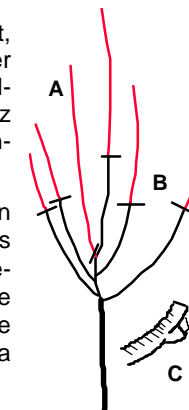
Schutz gegen Verbiss

Baum durch mind. 100 cm hohe Wildschutzspirale oder Drahtthose aus engmaschigem Drahtgeflecht schützen. Bei Weidenutzung ist eine zusätzliche Einzäunung des Baumes als Verbisschutz gegenüber Großvieh erforderlich. Zum Schutz gegen Wühlmausfraß kann in der Pflanzgrube ein Drahtkorb (Sechseckdrahtgeflecht, 13 mm Maschenweite, möglichst unverzinkt) ausgelegt werden, wobei der Pfahl außerhalb bleibt. Nach dem Einfüllen der Erde wird das Drahtgeflecht zum Wurzelhals zusammengedrückt und dabei zu einem geschlossenen Drahtkorb geformt.

Pflanzschnitt

Bei Laubgehölzen ohne Ballen wird schwaches Holz entfernt, verbleibende Triebe werden um 1/3 bis 1/2 gekürzt, um wieder ein Gleichgewicht zwischen Krone und der reduzierten Wurzelmasse herzustellen. Bei Wildrosen ebenfalls schwaches Holz entfernen, verbleibende Triebe um die Hälfte, bei Schnittheckenpflanzen je nach Länge der Triebe um 1/2 bis 2/3 kürzen.

Für einen geeigneten Kronenaufbau bei Obstbäumen werden ein Mitteltrieb (deshalb Konkurrenztrieb „A“ entfernen) und drei bis vier nicht zu steil stehende, gut verteilte Seitentriebe „B“ benötigt. Den schwächsten ausgewählten Seitentrieb um die Hälfte auf ein nach außen stehendes Auge „C“ einkürzen, übrige Seitentriebe auf gleiche Höhe zurückschneiden. Mitteltrieb etwa handhoch über den Seitentrieben einkürzen.



Erziehungs- und Erhaltungsschnitte

Obstbäume bedürfen einer intensiven Pflege. Bis zum Einsetzen des Ertragsalters wird im Erziehungschnitt die Krone ausgeleitet, wobei immer ganze Triebe entfernt werden. Entfernen sie stets die Konkurrenztriebe zum Leittrieb. Im Erhaltungsschnitt werden nach unten geneigte und abgetragene Äste bis zu einem jungen, nach oben wachsenden Trieb eingekürzt.

Laubbäume bedürfen nur dann eines Rückschnitts, wenn der Kronenaufbau gesteuert werden soll. Stets sind aber Konkurrenztriebe zum Mitteltrieb zu entfernen, um die Kronenstabilität aufrecht zu erhalten. Wildhecken sind alle 15-20 Jahre in Teilabschnitten von max. 100 m Länge „Auf-den-Stock-zu-setzen“, um auf Dauer eine dichte, ökologisch wertvolle und attraktive Bestandsstruktur zu erhalten.



Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) Mosel
Görresstraße 10, 54470 Berncastel-Kues, ✉ Postfach 1269, 54462 Berncastel-Kues
Telefon: 06531/956-0 Telefax: 06531/956-103 e-mail: dldr-4@dldr.rlp.de